



Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Ende September erklärte die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD), dass es im Bundesfreiwilligendienst ein Sonderprogramm für Tätigkeiten mit Flüchtlingsbezug geben werde. Inzwischen ist von der Bundesregierung beschlossen worden, dass insgesamt 10.000 Plätze finanziert werden. Der ASC Göttingen beteiligt sich am Sonderprogramm mit 50 Plätzen im Bereich Sport für Niedersachsen.

Rahmenbedingungen für das Sonderprogramm BFD Welcome

- Beginn ab 1.12.2015 möglich
- Einsatz möglich von
 - Personen aus Deutschland, die mit direktem Flüchtlingsbezug eingesetzt werden
 - Personen, die sich um die Organisation von Helfern kümmern (z.B. Freiwillige in Freiwilligenagenturen)
 - Flüchtlingen, die aus unsicheren Herkunftsländern eingereist sind und Asyl beantragt haben → bei sicheren Herkunftsländern ist eine Abschiebung jederzeit möglich, daher kein BFD möglich
- Einsatz von Minderjährigen nicht möglich
- In Teilzeit mit mehr als 20 Stunden pro Woche möglich (vgl. Tabelle Finanzierung)
- „Entsendung“ von Freiwilligen in andere gemeinwohlorientierte Einrichtungen möglich, wenn Freiwilliger zustimmt
 - Verein A, der sich mit Verein B und Flüchtlingsunterkunft Z einen Freiwilligen teilt
 - Verein A, dessen Freiwilliger 100 % in Erstaufnahmeeinrichtung G tätig ist

Übersicht Finanzierung (gültig bis 31.07.2016)

	Monatliche Einsatzstellenkosten	Stunden pro Woche	Monatliches Taschengeld
Freiwillige unter 27 Jahren	300 €	39 Std.	300 €
Freiwillige über 27 Jahren	180 €	21 – 25 Std.	160 €
		26 – 32 Std.	200 €
		33 – 39 Std.	250 €
Flüchtlinge im BFD (alle Altersstufen)	100 €	ab 21 Std. bis 39 Std.	200 € ¹

Seminare

Für das Sonderprogramm wird es ein besonders Seminarkonzept geben. Schwerpunktthema wird die Integration im und durch Sport sein. Die Freiwilligen werden zudem im Konfliktmanagement und in der Gesprächsführung geschult. Das Seminar Politische Bildung entfällt.

¹ Höhe der Taschengeldauszahlung ist abhängig vom Asylbewerberstatus: Wenn der Asylantrag gestellt und noch in Bearbeitung ist, beträgt der Selbstbehalt 25 % vom Taschengeld, max. jedoch 108 €. Wenn der Antrag genehmigt ist, erhält Freiwillige ALG 2 und hat einen Selbstbehalt von 200 €.

Tätigkeitsfelder

Flüchtlinge können in allen Bereichen eingesetzt werden, der Einsatz ist nicht auf das Tätigkeitsfeld Flüchtlingshilfe begrenzt.

Der Einsatzplan aller anderen Freiwilligen soll den Flüchtlingsbezug in den Mittelpunkt stellen. Schwerpunkt sollte im Regelfall die „Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Orientierung und Integration im Alltag“ sein. Aufgaben können sein:

- Schaffung und Durchführung neuer Sportangebote und -gruppen im Sportverein
- Niedrigschwellige Bewegungsangebote in den Unterkünften
- Begleitung von Flüchtlingen zu Sportgruppen, integrative Unterstützung
- Planung und Durchführung von Willkommens- bzw. Kennenlernveranstaltungen
- Allgemeine Unterstützung in Flüchtlingsunterkünften bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen
- Organisation von Freizeitangeboten, z.B. Besuch von Sportveranstaltungen
- Begleitung von Flüchtlingen zu Ämtern, ggf. Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder Dokumenten

Vereinbarungen

Ab 24. November wird es ein Vorblatt zur BFD-Vereinbarung speziell für das Sonderprogramm geben. Dieses ist notwendig, da weitergehende Informationen zu den Tätigkeitsbereichen und zu den Freiwilligen abgefragt werden müssen. Es gibt gesetzliche Vorgaben, wer einen BFD machen darf, daher sind z.B. Asylstatus, Herkunftsland und weitere Informationen über das Vorblatt zu erfassen.

Für neu beginnende Freiwillige vermerken Sie bitte auf dem Freiwilligenerfassungsbogen, dass es sich um einen BFD Welcome handelt.

Für Freiwillige, die bereits ein FSJ oder BFD machen und in das Sonderprogramm wechseln sollen, gilt folgendes:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
Ein Wechsel von FSJ in BFD Welcome ist grundsätzlich möglich. Dauer des BFD Welcome muss mind. 6 Monate sein. Je nach Dauer des FSJ Bitte individuell abklären.	Bereits aktive BFD'ler können nach 6 Monaten „normalen“ BFD in den BFD mit Flüchtlingsbezug wechseln Bsp: Beginn 1.9.2015 → Ende 29.2.2016 = Dienst BFD Welcome 1.3. bis 31.8.2016
Bitte schicken Sie uns eine schriftliche Info, wenn ein FSJ'ler in den BFD Welcome wechseln soll. Bitte besprechen Sie dies unbedingt vorab mit Ihrem Freiwilligen!	Wir benötigen eine schriftliche Information, ob die „normale“ BFD-Vereinbarung nach den 6 Monaten umgewandelt werden soll
Eine Umwandlung hat keine negativen Auswirkungen für FW: es wird ein FWD über die gesamte Vertragslaufzeit bescheinigt, Taschengeld und Sozialleistungen bleiben gleich.	